

Formale und inhaltliche Hinweise zur Gestaltung von Bachelorarbeiten 2023

Überarbeitet: Juni 2023

Philosophisch-
humanwissenschaftliche Fakultät
Institut für Psychologie

Inhalt

1.	Allgemeines	1
2.	Konzept	1
3.	Literatursuche und -beschaffung	2
4.	Formale Richtlinien	2
4.1	Umfang	2
4.2	Titelblatt	2
4.3	Zusammenfassung	2
4.4	Inhaltsverzeichnis.....	3
4.5	Formale Seitengestaltung	3
4.6	Sprachgebrauch.....	4
4.7	Quellenangaben im Text.....	4
4.8	Literaturverzeichnis	6
4.9	Tabellen und Abbildungen	6
4.10	Der Einsatz von Hilfsmitteln, insbesondere Sprachmodellen	6
5.	Inhaltliche Richtlinien	7
5.1	Zusammenfassung	7
5.2	Einleitung	7
5.3	Hauptteil der Arbeit	7
5.4	Schlussdiskussion.....	8
6.	Abgabe der Arbeit	8
7.	Plagiate und Eigentum von verwendeten Daten	9
8.	Bewertungskriterien.....	9
	Anhang 1: Kriterienübersicht zur Bewertung von schriftlichen Arbeiten	10
	Anhang 2: Beispiel Titelblatt.....	11
	Anhang 3: Selbständigkeitserklärung zur Bachelorarbeit.....	12

1. Allgemeines

Die Bachelorarbeit ist eine erste wissenschaftliche Arbeit, in der die oder der Studierende zeigt, dass sie/er die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens verstanden hat und fähig ist, sich unter Beachtung der formalen Richtlinien des Faches und in angemessener fachspezifischer Sprache mit einer bestimmten Fragestellung kritisch auseinanderzusetzen. In der Regel stellt die Bachelorarbeit eine Literaturliste dar und wird als Einzelleistung erbracht und auch als solche benotet.

Sie haben ein Anrecht auf eine angemessene Betreuung Ihrer Bachelorarbeit. Als Richtmass gilt ein Zeitkontingent von 3 Stunden Betreuungszeit pro Bachelorarbeit. Darunter fallen persönliche Treffen wie auch Kontakte per E-Mail etc.

2. Konzept

Bevor man mit dem Schreiben einer wissenschaftlichen Arbeit beginnt, sollte zuerst ein Konzept erstellt werden. Konzepte sind keine Inhaltsverzeichnisse und keine Stichwortsammlungen. Dem Erstellen des Konzepts geht eine eingehende Literatursuche voraus. Im Konzept stellt der/die Studierende dar, welche thematischen Schwerpunkte er oder sie in der Arbeit setzen will, welche empirischen oder theoretischen Ansätze behandelt werden und welche Gliederung die Arbeit erfahren soll. Dabei ist zu bedenken, dass ein gutes und klares Konzept sinnvoll und arbeitserleichternd ist. Ob dieses Konzept der Betreuungsperson der Arbeit vorgestellt wird oder nicht, ist individuell verschieden und sollte im Einzelfall mit der Betreuungsperson abgeklärt werden. Ein Konzept beinhaltet:

- Titel und Fragestellung
- Begriffsklärung / Definitionen
- Gliederung der Arbeit und Begründung für diese Gliederung
- Platzierung der Studien innerhalb dieser Gliederung
- Kurzer Abriss über die zentralen Diskussionspunkte
- Provisorische Literaturliste

Wenn das Konzept eingereicht und akzeptiert worden ist, kann mit dem Schreiben begonnen werden.

3. Literatursuche und -beschaffung

Es wird empfohlen, die Literatur in den einschlägigen Fachdatenbanken zu suchen (z.B. PSYINDEX, PsycINFO). Alle wichtigen Datenbanken für das Fach Psychologie sind über die Homepage der Bibliothek der Universität Bern zugänglich. Ein weiterer Weg zu relevanter Literatur zu gelangen ist die Durchsicht von Referenzangaben in empirischen Originalarbeiten oder Fachbüchern. Wenn Sie in Ihrem Thema auf wichtige Autoren gestossen sind, dann lohnt es sich in der Regel nachzusehen, ob diese Autorin / dieser Autor noch andere Arbeiten zu dem Thema verfasst hat.

4. Formale Richtlinien

Der formale Rahmen einer Arbeit ist wichtig. Er zeigt, dass der Student/die Studentin das Handwerk des wissenschaftlichen Schreibens beherrscht und sachgemäss damit umzugehen weiss. Bachelorarbeiten richten sich bezüglich Zitation von Literatur, Literaturverzeichnis sowie Abbildungs- und Tabellenbeschriftungen nach den aktuellen APA Richtlinien zur Manuskriptgestaltung und orientieren sich für alles Übrige an den untenstehenden Ausführungen.

4.1 Umfang

Die Arbeit soll nicht mehr als 40 Seiten umfassen inkl. Literaturverzeichnis und Anhänge (Zeilenabstand 1.5; Schriftgrösse 12; maximal 80'000 Zeichen inkl. Leerzeichen).

4.2 Titelblatt

Bei der Wahl des Titels ist darauf zu achten, dass er klar verständlich ist und den Inhalt der Arbeit zutreffend widerspiegelt. Das Titelblatt soll die Arbeit als Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) kennzeichnen und folgende Informationen beinhalten: Titel der Arbeit, Name und Adresse der Autorin/ des Autors, Matrikel-Nummer, Angaben zur Betreuungsperson und/oder Gutachter/Gutachterin wie auch das Datum (Monat und Jahr) der Abgabe. Ausserdem sollen auf dem Titelblatt Angaben zur Abteilung (Universität Bern, Institut für Psychologie, Abteilung für XX) gemacht werden (Bsp. Siehe Anhang 2). Es soll aber kein Logo der Uni Bern darauf platziert werden.

4.3 Zusammenfassung

Eine Bachelorarbeit beinhaltet eine Zusammenfassung. Darin sollen die wesentlichen Inhalte der Arbeit zusammengefasst werden. Die Zusammenfassung kommt auf eine separate Seite hinter das Titelblatt (Seite 2) und ist im Idealfall eine $\frac{3}{4}$ Seite lang, auf jeden Fall nicht länger als eine Seite.

4.4 Inhaltsverzeichnis

Ein Inhaltsverzeichnis dient dem/der Lesenden als Strukturierungshilfe. Alle Kapitel und Unterkapitel müssen hier mit der entsprechenden Kapitelnummerierung und der Seitenzahl aufgeführt werden. Das Inhaltsverzeichnis sollte vollständig und logisch aufgebaut sein. Zu viele Unterpunkte im Inhaltsverzeichnis sind der inhaltlichen Kohärenz abträglich. Die Unterkapitel sollten sich auf inhaltliche Aspekte der Arbeit beziehen und nicht zu kurz sein (mindestens also eine Seite).

4.5 Formale Seitengestaltung

Eine saubere und einheitliche Seitengestaltung erhöht die Leserlichkeit einer Arbeit und erleichtert es dem Leser, die relevanten Informationen aus dem Text zu ziehen. Regelmässige Absätze erhöhen die Leserfreundlichkeit. Die erste Zeile eines Absatzes wird 1.25 cm eingerückt. Absätze sind in der Regel nicht länger als eine halbe Seite. Sie umfassen jeweils einen wichtigen Gedanken bzw. ein zentrales Argument der Arbeit. Das Dokument enthält abgesehen von der Titelseite keine Seite ohne Seitenzahl. In der Kopfzeile werden jeweils der Kurztitel der Arbeit und die Namen des Autors oder der Autoren aufgeführt.

4.5.1 Zeilenabstand und Schriftgrösse

Die Schriftgrösse für den Text sollte 12 Pt. sein, der Zeilenabstand mindestens 1.5. Die Schriftgrösse von Überschriften richtet sich nach ihrem jeweiligen Grad in der Gliederungsstruktur. Überschriften können fett gesetzt werden, damit sie sich vom Fliesstext abheben. Es ist darauf zu achten, dass Überschriften des gleichen Grades stets auch gleich gestaltet werden, d.h. gleiche Schriftgrösse, gleicher Abstand zum Text usw.

4.5.2 Fussnoten

Fussnoten erhalten Hinweiszahlen im laufenden Text, die vom Anfang bis zum Ende der Arbeit durchnummeriert sind. Die entsprechende Anmerkung wird unten auf dieselbe Seite platziert. Fussnoten sind inhaltlicher Art und sollten nur Ergänzungen enthalten, die sonst den Textfluss stören würden. Mit Fussnoten sollte äusserst sparsam umgegangen werden.

4.6 Sprachgebrauch

Die Sprache ist so einzusetzen, dass der wissenschaftliche Gehalt des Textes erhalten bleibt, die Sätze aber auch für Laien nachvollziehbar sind. Werden neue Begriffe eingeführt, so sind diese bei ihrer ersten Verwendung zu definieren oder zu erklären. Sind die Begriffe eingeführt, müssen sie auch bei einer Wiederholung und im gesamten Text immer in der gleichen Weise gebraucht werden. Werden Abkürzungen verwendet, sollten diese einmal eingeführt werden. Das heisst, der Begriff wird im Text ausgeschrieben und die Abkürzung wird in Klammern aufgeführt. Mit Abkürzungen sollte generell sehr sparsam umgegangen werden.

Falls es für einen englischen wissenschaftlichen Begriff keine allgemein anerkannte deutsche Übersetzung gibt, sollte der englische Ausdruck verwendet werden (kursiv gedruckt, sodass er sich vom restlichen Text absetzt). Wird die deutsche Übersetzung eines Begriffes gebraucht, sollte zumindest bei dessen erster Erwähnung der englische Ausdruck in Klammern stehen. Textpassagen aus fremdsprachigen Arbeiten sollten stets im Original zitiert werden (siehe auch die Hinweise zum ‚Zitieren‘ unter 4.6).

Des Weiteren sollte auf folgendes geachtet werden: Wissenschaftlichen Animismus und Stilblüten vermeiden, z.B. „die Studie untersuchte“ oder „die Literatur postuliert einen Zusammenhang zwischen...“, „In dieser Studie wurden Ergebnisse erzielt“ etc. Es soll schriftdeutsch geschrieben werden, schweizerdeutsche Formulierungen, Satzstellungen und Wörter sind zu vermeiden. Konjunktive sollen nur in der Diskussion und für eigene Überlegungen gebraucht werden (z.B. „es scheint als“, „würde“, „könnte“). Falsche Verwendung von wissenschaftlichen Begriffen sollen vermieden werden (z.B. „auspartialisiert“ anstatt „herauspartialisiert“; „Zusammenhang“ im Kontext von Mittelwertsvergleichen oder „Einfluss“ im Kontext von Korrelationen).

4.7 Quellenangaben im Text

Die Quellen empirischer und theoretischer Argumente müssen offengelegt werden. Die Art und Weise wie im Text auf die entsprechenden Publikationen verwiesen wird, folgt dabei den aktuellen APA Richtlinien. Im Folgenden wird ein Beispiel für die Zitierweise im Fliesstext anhand der Anzahl Autor:innen aufgeführt.

- ein/e Autor:in: Wenn der Text von einem/einer Autor:in geschrieben wurde, dann muss jedes Mal sowohl die/der Autor:in wie auch das Publikationsjahr genannt werden (z.B. Müller, 2020).
- zwei Autoren:innen: Bei zwei Autor:innen werden jedes Mal beide Namen und das Publikationsjahr genannt (z.B. Müller & Meier, 2020).

- drei und mehr Autor:innen: Bei drei und mehr Autor:innen wird nur der Name der ersten Autor:in sowie 'et al.' und das Publikationsjahr genannt (z.B. Müller et al., 2020).

Für weitere Fälle und detaillierte Angaben sollen die aktuellen APA-Richtlinien konsultiert werden.

4.7.1 Sekundärzitationen

Sekundärzitationen sind nur erlaubt, wenn die Originalquelle nicht mehr verfügbar ist (oder sehr schwer zu beschaffen ist). Sekundärzitationen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und zahlreiche Sekundärzitationen können zu Notenabzügen führen.

Wenn trotzdem eine Sekundärzitation verwendet werden soll, dann wird so zitiert: (Piaget, 1969, zit. in. Bjorklund, 2005). In diesem Fall erscheint nur die Arbeit von Bjorklund (2005) im Literaturverzeichnis, nicht aber die Arbeit von Piaget (1969).

4.7.2 Wortwörtliche Zitate

Mit wörtlichen Zitaten sollte sparsam umgegangen werden. Ebenso wie für die Quellenangaben innerhalb des Textes gilt, dass wörtliche Zitate belegt sein müssen. Wenn wörtlich zitiert wird, ist es selbstverständlich, dass man die Quelle inkl. Seitenangaben erwähnt. Längere Zitate (ab 40 Wörtern) werden komplett eingerückt, einzeilig und ohne Anführungs- und Schlusszeichen geschrieben. Am Ende folgt der Verweis auf die entsprechende Seite, von der das Zitat ursprünglich stammt.

Development is usually conceived as a bidirectional relationship between structure and function, in which the activity of the structure itself and stimulation from the environment can contribute to changes in the structure, which in turn contribute to changes in how that structure operates. Function does more than just maintain a structure (that is, prevent atrophy); function is necessary for proper development to occur. Function is limited, of course, to the actions that structures are capable of performing. This bidirectional, or reciprocal, relationship between structure and function can be expressed as structure ↔ function (Bjorklund, 2005, S. 4).

Kurze Zitate wie z.B. „development refers to changes in structure or function over time“ (Bjorklund, 2005, S.3) müssen dagegen in Anführungsstriche gesetzt werden. Zitate müssen exakt den Wortlaut und die Interpunktion des Originaltextes wiedergeben. Eigene Zusätze werden in eckige Klammern gesetzt. Werden Worte oder Abschnitte innerhalb des Zitats ausgelassen, wird dies durch drei Punkte in eckigen Klammern [...] gekennzeichnet. Zitate sollten in der Originalsprache belassen werden. Falls die Sprache den meisten Lesern nicht geläufig sein sollte, muss das Originalzitat zusätzlich übersetzt werden.

4.8 Literaturverzeichnis

Sämtliche Literatur (mit Ausnahme der Sekundärliteratur, siehe 4.4.8), die in einer Arbeit erwähnt oder zitiert wird, ist am Ende der Arbeit im Literaturverzeichnis aufzuführen. Der Zweck des Literaturverzeichnisses ist es, Lesenden die Überprüfung aller Angaben zu ermöglichen. Für das Literaturverzeichnis gelten die aktuellen Richtlinien der APA und sind dem *Publication Manual* der APA zu entnehmen.

4.9 Tabellen und Abbildungen

Abbildungen und Tabellen dienen der Präsentation von Ergebnissen oder der Illustration von Zusammenhängen. Zur Illustration von Ergebnissen aus früheren Studien können Ergebnistabellen oder Abbildungen aber auch Modelle zur Veranschaulichung von theoretischen Modellen eine Bachelorarbeit sinnvoll ergänzen. Hierbei immer auf genaue Quellenangaben achten. Abbildungen (Abb.) und Tabellen (Tab.) werden fortlaufend nummeriert.

Die Präsentation der Abbildungen und Tabellen soll zu 100% den aktuellen Richtlinien der APA folgen. Das heisst, es dürfen z.B. keine vertikalen Linien verwendet werden. Auf keinen Fall sollen ganze Outputs aus Statistikprogrammen in die Arbeit übernommen werden.

4.10 Der Einsatz von Hilfsmitteln, insbesondere Sprachmodellen

Die Verwendung von Hilfsmitteln beim Verfassen der Arbeit ist generell erlaubt. Hilfsmittel können z. B. dazu eingesetzt werden, den Lesefluss eines Texts zu verbessern und ihn grammatikalisch konsistent zu halten (z.B. Grammarly), oder auch für das semantische Vorstrukturieren von Textabschnitten (z.B. ChatGPT). Es gelten hierbei zwei wichtige Grundsätze:

1. Der/die Verfasser/in der Bachelor-Arbeit ist verantwortlich für den Text, den er/sie vorlegt, inklusive aller sachlichen Fehler, Ungenauigkeiten oder Widersprüche, die möglicherweise durch den Einsatz von Sprachmodellen oder anderer Hilfsmittel entstanden sind.
2. Für das Verfassen der Arbeit wesentliche Hilfsmittel und Werkzeuge müssen als Quellen angegeben werden. Dazu können Werkzeuge gehören, mit denen ganze Textteile generiert oder mit denen die Sprache verschiedener Textabschnitte vereinheitlicht wurden. Werkzeuge für das Erfüllen simpler Funktionen (Rechtschreibung, Erstellen eines Literaturverzeichnisses) hingegen gelten in der Regel nicht als wesentlich. Diesbezügliche Unklarheiten sind mit dem/der Betreuer/in vor Abgabe der Arbeit zu klären. Der/die Verfasser/in einer Arbeit muss spezifische Angaben machen und verständlich offenlegen, wie und für welche wesentlichen Aufgabe Werkzeuge verwendet wurden (inkl. der Angabe verwendeter Prompts). Die Darstellung eines von einem Sprachmodell generierten Textes als eigene Arbeit wird als Täuschungsversuch gewertet.

5. Inhaltliche Richtlinien

Jede Arbeit besteht aus verschiedenen Teilen. Zu Beginn der Arbeit steht eine kurze Zusammenfassung, gefolgt von einer Einleitung. Der Hauptteil theoretischer Arbeiten besteht aus einer Literaturübersicht über ein Themengebiet mit einer anschließenden kritischen Diskussion des Wissensstandes.

5.1 Zusammenfassung

Am Anfang jeder Arbeit, sei es eine Bachelor-, Seminar- oder Masterarbeit, steht immer eine Zusammenfassung der Arbeit, im Englischen Abstract genannt. Sinn und Zweck einer Zusammenfassung ist, den Leser vollständig über den Inhalt der nachfolgenden Arbeit zu informieren.

5.2 Einleitung

Die Einleitung steht am Anfang jeder Arbeit. Sie bietet eine Einführung in das zu bearbeitende Thema und verschafft den Lesern und Leserinnen einen Überblick über die Problemstellung und eine Begründung für die Relevanz des dargestellten Forschungsinhalts.

Nach einer kurzen allgemeinen Einführung in das Thema wird die Fragestellung entwickelt und begründet sowie auf die angewandte Theorie und Methodik aufmerksam gemacht. Ausserdem grenzt man hier das Thema ein, verweist auf den Forschungsstand und erläutert den Aufbau der Arbeit.

5.3 Hauptteil der Arbeit

Das Ziel des Hauptteils ist die Diskussion von Theorien und Befunden zum gewählten Thema und nicht das alleinige Aneinanderreihen von Theorien. So können theoretische Erkenntnisse genutzt werden, um Zusammenhänge zwischen vorher unverbunden erscheinenden Phänomenen herzustellen und um eine kritische Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Literatur zu unterstützen. Die einzelnen Kapitel des Hauptteils müssen logisch und sinnvoll angeordnet sein. Dies ist z.B. durch Kurzzusammenfassungen am Ende von Kapiteln zu erreichen, in welchen die wesentlichen Erkenntnisse und deren Bedeutung für die Fragestellung nochmals wiedergegeben werden. Ebenso sind sparsame Ausblicke auf das Folgende der Übersicht sehr dienlich. Die Argumentationslinie soll stets transparent gemacht werden. Auf diese Weise erkennt der Leser, in welchem Zusammenhang eine Aussage zu sehen ist. Eigenständige Gedanken und Auffassungen sind ein besonders positives Merkmal jeder Arbeit, sofern sie begründet werden (keine Behauptungen) und im Zusammenhang mit der Problemstellung stehen. Sie sollten nach Möglichkeit mit bestehender Literatur untermauert werden.

5.4 Schlussdiskussion

In der Schlussdiskussion werden Argumente zusammengefasst, die anfangs gestellten Fragen beantwortet und eine Schlussfolgerung gezogen, um so den Erkenntnisfortschritt seit dem Ausgangspunkt deutlich zu machen. Wenn Fragen offenbleiben, müssen diese präzise formuliert werden (evtl. kann man hier auch einen Ausblick auf jene Forschung machen, die nötig wäre, um diese Fragen gegebenenfalls zu beantworten, z.B. andere Operationalisierungen, andere Stichproben etc.).

Die Ergebnisse der Arbeit, Schlussfolgerungen, sowie Fragen und Antworten müssen in den Forschungszusammenhang eingebettet werden. Interpretationsangebote sollten durch Literaturhinweise untermauert werden. In diesem Abschnitt bietet sich auch die Gelegenheit, Anschlussfragen aufzuzeigen und die Ergebnisse mit denen anderer Wissenschaftler zu vergleichen. ("Im Gegensatz zu den Autoren X/Y legt die hier durchgeführte Untersuchung den Schluss nahe, dass..."). Es sollte auch auf zusammenhängende Probleme und mögliche Forschungslücken verwiesen werden. Für die Bewertung der Arbeit stellt die Diskussion das Kernstück dar.

6. Abgabe der Arbeit

Die Termine und Fristen für die Voranmeldung sowie die Abgabe von Bachelorarbeiten finden sich auf der Website des Instituts unter Studium/Studienprogramme/Bachelor. Die Bachelorarbeit kann in der Regel in elektronischer Form abgegeben werden. Betreuungspersonen und Gutachtende können aber ein gebundenes Exemplar verlangen (Klebebindung).

Die Bachelorarbeit muss am Schluss eine nachstehende, datierte und eigenhändig unterschriebene Erklärung enthalten (RSL 19 Ab. 3). In Anhang 3 finden Sie ein Beispiel.

Von der Arbeit muss eine elektronische Kopie (Word- oder PDF-File) an die Betreuungsperson und an das Abteilungssekretariat geschickt werden. Das Word oder PDF-File muss den Namen des bzw. der Arbeitsschreibenden tragen, sowie das Datum der aktuellen Version, also z.B. *Bachelorarbeit_Nachname_Vorname_05.06.13.doc*.

7. Plagiate und Eigentum von verwendeten Daten

Ein Plagiat ist eine Übernahme von urheberrechtlich geschützten Werken oder Werkteilen ohne Quellenangabe (Textstellen, Tabellen, Abbildungen) – auch Paraphrasierungen. Bei allen Arbeiten erfolgt eine Plagiatsprüfung übers Internet. Plagiate verletzen das Urheberrecht und werden von der Unileitung geahndet.

Eine allfällige Veröffentlichung einer Bachelorarbeit sollte in Absprache mit der Gutachterin / dem Gutachter erfolgen, da vor der Publikation gegebenenfalls urheberrechtliche Fragen abzuklären sind. Es ist insbesondere zu berücksichtigen, dass im Fall der Verwendung von unveröffentlichten Daten und Materialien, welche der Universität Bern oder Dritten (z.B. andere Universität, Unternehmen) gehören, vorgängig die Zustimmung der Universität Bern und/oder des Dritten einzuholen ist.

8. Bewertungskriterien

Die Arbeiten werden anhand eines Kriterienkatalogs (siehe Anhang 1) beurteilt. Dazu können die Dozierenden zwei Formen der Beurteilung verwenden, entweder eine Benotung der Einzelaspekte oder das Verfassen eines Gutachtens:

https://www.philhum.unibe.ch/studium/studienprogramme/bachelor_psychologie/index_ger.html (siehe Tab Bachelorarbeiten)

Anhang 1: Kriterienübersicht zur Bewertung von schriftlichen Arbeiten

Inhaltliche Beurteilung

Zusammenfassung

- vollständig
- strukturiert wie Arbeit
- enthält wesentliche Aspekte

Inhaltsverzeichnis

- vollständig
- logisch

Einleitung

- Interesse des Lesers geweckt
- Kontext der Arbeit, Einordnung des Themas
- Übersicht über Ziele und Aufbau der Arbeit

Hypothesen / Fragestellungen

- Ableitung aus Einleitung
- Angemessenheit, Präzisierung und Begründung

Literaturteil

- Erfassung und Darstellung relevanter theoretischer Konzepte inklusive empirischer Umsetzung
- Einführung in die Begrifflichkeiten des Themas
- Angemessenheit und Vollständigkeit der berücksichtigten Literatur
- Aktualität und Relevanz der Literatur
- Kreativität und Originalität der Ausführungen
- Gelungene Integration der dargestellten

Methoden

- Trennung von Methoden und Ergebnissen
- Struktur: Material, Personen, Vorgehen
- klar, vollständig, übersichtlich, logisch

Ergebnisse

- Trennung von Ergebnissen und Diskussion
- statistische und verbale Formulierung der Ergebnisse
- Angemessenheit der statistischen Verfahren
- Kompatibilität mit Hypothesen, Erweiterung der Aussagen
- klar, vollständig, übersichtlich, logisch

Diskussionsteil

- Angemessenheit und Nachvollziehbarkeit der Interpretation
- Bezug zu Fragestellungen und Theorie
- Ausarbeitung des Erkenntnisgewinns, Antwort auf Fragestellungen, Bedeutung für Folgearbeiten, Äusserung weiterführender Gedanken
- kritische Reflektion (der eigenen Arbeit)

Initiative

- Engagement
- Selbstständigkeit

Formale Beurteilung

Gliederung, Struktur

- klare und übersichtliche Gliederung in Abschnitte und Unterabschnitte
- nachvollziehbarer, schlüssiger roter Faden
- vorhandene und flüssige Übergänge zwischen den Teilen

Sprache und Verständlichkeit

- Klarheit und Prägnanz der Sprache
- Angemessener und korrekter Gebrauch von Fachbegriffen
- Orthografie, Grammatik
- wissenschaftlicher Stil

Formale Vorgaben

- korrekte Zitationen und Quellenangaben
- korrekte Beschriftung und Darstellung von Tabellen und Abbildungen
- angemessene Belegung von Aussagen mit Referenzen

Anhang 2: Beispiel Titelblatt

Kurztitel:

Titel:

Untertitel

Bachelorarbeit von Barbara Muster

Universität Bern

Institut für Psychologie

ggf. Abteilung für XX

Betreut von M Sc Martin Muster

Eingereicht bei Prof. Dr. Martina Mustermann

Datum, Jahr

Barbara Muster
Musterstrasse 11
3012 Bern
barbara.muster@students.unibe.ch
Matrikelnummer: xx-xxx-xxx

Anhang 3: Erklärung zur Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit muss am Schluss eine der beiden (je nachdem ob Künstliche Intelligenz verwendet wurde oder nicht), datierten und eigenhändig unterschriebenen Erklärung enthalten:

Selbständigkeitserklärung für den Fall, dass die verantwortlichen Dozierenden die Verwendung von Künstlicher Intelligenz nicht erlauben:

„Ich erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche gekennzeichnet. Ich erkläre weiter, dass ich keine unerlaubten Hilfsmittel verwendet habe, namentlich keine weiteren Personen mir beim Verfassen der Arbeit geholfen haben und ich keine Technologien der Künstlichen Intelligenz eingesetzt habe. Mir ist bekannt, dass andernfalls die Arbeit mit der Note 1 bewertet wird bzw. der Senat gemäss Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe r des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität zum Entzug des auf Grund dieser Arbeit verliehenen Titels berechtigt ist.

Für die Zwecke der Begutachtung und der Überprüfung der Einhaltung der Selbständigkeitserklärung bzw. der Reglemente betreffend Plagiate erteile ich der Universität Bern das Recht, die dazu erforderlichen Personendaten zu bearbeiten und Nutzungshandlungen vorzunehmen, insbesondere die schriftliche Arbeit zu vervielfältigen und dauerhaft in einer Datenbank zu speichern sowie diese zur Überprüfung von Arbeiten Dritter zu verwenden oder hierzu zur Verfügung zu stellen.“

Ort / Datum:

Unterschrift:

Selbständigkeitserklärung für den Fall, dass die verantwortlichen Dozierenden die Verwendung von Künstlicher Intelligenz erlauben:

„Ich erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche gekennzeichnet. Als Hilfsmittel habe ich Künstliche Intelligenz verwendet. Sämtliche Elemente, die ich von einer Künstlichen Intelligenz übernommen habe, werden als solche deklariert und es finden sich die genaue Bezeichnung der verwendeten Technologie sowie die Angabe der «Prompts», die ich dafür eingesetzt habe. Mir ist bekannt, dass andernfalls die Arbeit mit der Note 1 bewertet wird bzw. der Senat gemäss Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe r des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität zum Entzug des auf Grund dieser Arbeit verliehenen Titels berechtigt ist.

Für die Zwecke der Begutachtung und der Überprüfung der Einhaltung der Selbständigkeitserklärung bzw. der Reglemente betreffend Plagiate erteile ich der Universität Bern das Recht, die dazu erforderlichen Personendaten zu bearbeiten und Nutzungshandlungen vorzunehmen, insbesondere die schriftliche Arbeit zu vervielfältigen und dauerhaft in einer Datenbank zu speichern sowie diese zur Überprüfung von Arbeiten Dritter zu verwenden oder hierzu zur Verfügung zu stellen.“

Ort / Datum:

Unterschrift: